

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Sulz ddo. 29. Juli 1898, Zl. 569 um Gewährung einer Landessubvention zu Wuhrbauten.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Sulz erschöpft seit langem ihre Mittel in Wuhrbauten an der Frödisch und an der Frug auf einer volle 4 Kilometer umfassenden Strecke, welche im Laufe der Jahre mit Steinwuhnungen auf Holzrostse versehen worden ist. Die Gemeinde hat von 1871—1898/99 eine Summe von 38.870 fl. für den Zweck aufgewendet, ohne dass es ihr damit gelungen wäre, den angestrebten Zustand der Sicherheit herbeizuführen. Bei der fortwährenden Vertiefung der Bachbettsohle werden die mit schweren Opfern erstellten Wuhrbauten in ihren Fundamenten bedroht und förmlich unterwaschen, wie dies an den Wuhrbauten am Frödischbache zum Theil geschehen ist. Bei der minierenden und zerstörenden Thätigkeit dieses Wildbaches nehmen die Reconstructionen kein Ende, wobei der Gemeinde Lasten erwachsen, welche allein zu tragen ihr kaum zugemuthet werden kann.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist auch einstimmig der Ansicht, dass hier der Fall gegeben sei, wo nicht nur das Land, sondern auch der Staat aus dem Titel Uferschutz zur Hilfeleistung berufen erscheint und stellt demgemäß die

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Landes-Ausschuss wird angewiesen, ein Project mit Kostenvoranschlag über das von der Gemeinde Sulz geplante Steinwuh mit Dammhinterfüllung durch den Landesingenieur verfassen zu lassen und auf der so gewonnenen Grundlage bei der hohen Regierung um einen entsprechenden Staatsbeitrag aus dem Meliorationsfonde einzuschreiten.
2. Es wird die Geneigtheit ausgesprochen, eine Landessubvention in gleicher Höhe des erhofften Staatsbeitrages der Gemeinde Sulz zum Bau dieses Steinwuhrs zu gewähren.“

Regenz, am 6. April 1899.

Johann Kohler,
Obmann.

A. Ganahl,
Berichterstatter.